

**Anerkennungsvereinbarung für geplante Auslandsstudienleistungen  
im Studiengang „Materialwissenschaft und Werkstofftechnik“**

vom Studierenden auszufüllen

**ANTRAGSTELLER/IN:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Austauschprogramm: \_\_\_\_\_

Bachelor PO 2017  PO 2022  Master PO 2017

Hochschule der geplanten Leistungserbringung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**GEPLANTE EXTERNE STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN:**

Ext. VL-Nummer	Originaltitel der externen Einzelleistungen	LP/ECTS (ext.)

**BEGUTACHTUNG DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN DURCH EINEN PRÜFER:**

Entweder Name des zuständigen Fachvertreters (bei KIT-Lehrveranstaltungen): \_\_\_\_\_

oder Name des zuständigen Modulverantwortlichen (bei außerplanmäßigen Lehrveranstaltungen): \_\_\_\_\_

**Ich empfehle, die im Ausland nachweislich erfolgreich erbrachte Leistung nach Rückkehr als Prüfungsleistung anzuerkennen**  
(bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen):

- Pflichtmodul                       Wahlpflichtfach                       Mathematische Methoden                       Schlüsselqualifikationen  
 Teilfach des Pflichtmoduls: \_\_\_\_\_                       Zusatzfach (Genehmigung durch PA)  
 Teil des Schwerpunkts Nr. \_\_\_ im  Kernbereich                       Ergänzungsbereich

Art der Anerkennung	Titel der Lehrveranstaltungen	LP/ECTS
KIT-Lehrveranstaltung		X
außerplanmäßige Lehrveranstaltung im Originaltitel		

**Falls gegeben: Bei Anerkennung als außerplanmäßige Lehrveranstaltung ist folgende Leistung am KIT nicht mehr belegbar:**

VL-Nummer	Titel der Lehrveranstaltungen

**Die Anerkennung soll erfolgen**

- mit Note     ohne Note

**BSc-PO vom 27.06.2017, §19 (3), BSc-PO vom 26.07.2022, §19 (3) und MSc-PO vom 27.06.2017, §18 (3):** Werden Leistungen angerechnet, die nicht am KIT erbracht wurden, werden sie im Zeugnis als „anerkannt“ ausgewiesen. Liegen Noten vor, werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einbezogen. Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, können die Noten umgerechnet werden. Liegen keine Noten vor, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Fachvertreters/Modulverantwortlichen \_\_\_\_\_ Stempel \_\_\_\_\_

## Merkblatt zur Anerkennungsvereinbarung für Auslandsstudienleistungen

Das Formular dient zur Anerkennungsvereinbarung von an ausländischen Hochschulen geplanten Studien- und Prüfungsleistungen.

### **Anwendung:**

- 1) Der Studierende füllt den oberen Teil des Formulars aus. Anschließend gibt er das Formular an den zuständigen Fachvertreter weiter.
- 2) Der Fachvertreter vervollständigt das Formular. Nach erfolgter Unterschrift des Fachvertreters sendet dieser das Formular an den Studierenden zurück.
- 3) Falls die Studien- und Prüfungsleistung nicht anerkannt werden kann, ist der Studierende darüber zu informieren. Zu große Unterschiede in der Tiefe des behandelten Stoffes, im Inhalt oder bei den Anforderungen können Gründe für eine Ablehnung sein. Diese Information ist zwingend erforderlich, da nach der Lissabon-Konvention die Beweislast nicht mehr bei den Studierenden, sondern bei der Hochschule liegt, die nun zu beweisen hat, dass die im Ausland erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können. Das grundlegende Prinzip der Konvention ist, dass die Anerkennung nur dann verweigert werden kann, wenn wesentliche Unterschiede identifiziert werden. Bewertungsgrundlage sind die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- 4) Nach erfolgreich erbrachter Studien- und Prüfungsleistung kontaktiert der Studierende den Fachvertreter erneut und legt ihm einen Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen vor. Dem Antrag sind die erforderlichen Leistungsnachweise beizufügen.